

RS VwGH Erkenntnis 1993/06/21 91/15/0151

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 21.06.1993

Beachte

Alter Stammrechtssatz (vor Entscheidungsdatum 1. Jänner 1990): 84/15/0001 E 17. März 1986 VwSlg 6091 F/1986 RS 6;
(RIS: AStRS) **Rechtssatz**

Auch der Unterricht in kleineren Gruppen, wobei der gesamte Stoff eines bestimmten Gegenstandes klar verständlich durchgenommen wird, kann lediglich Nachhilfeunterricht darstellen. Entscheidend ist, daß er zusätzlich zu einem regulär besuchten Unterricht als Unterstützung bei der Erreichung des dort geforderten Lernziels besucht wird.

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at